

NOMINIERUNGSKRITERIEN DES ÖLV FÜR DAS JAHR 2021

Stand: 17.01.2021

Nominierungsgrundsätze für Einsätze im Nationalteam

Die Nominierung der Nationalteams für die internationalen Wettkampf-Höhepunkte 2021 erfolgt durch die Sportkommission des ÖLV.

Folgende Grundsätze werden beachtet:

- Voraussetzung für einen Einsatz im Nationalteam bei internationalen Wettkampf-Höhepunkten ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.
- Die Qualifikationsnorm ist im geforderten Zeitraum bei den nachfolgend angeführten Wettkämpfen zu erfüllen.
- Die Athlet/innen stellen sich bei den Qualifikations-Wettkämpfen der Konkurrenz im direkten Vergleich und setzen sich in Leistung und Platzierung durch.
- Bei mehr Qualifizierten als von World Athletics oder European Athletics pro Bewerb zur Verfügung stehenden Startplätze werden grundsätzlich die leistungsstärksten Athlet/innen zum Zeitpunkt des Qualifikationsschlusses nominiert, sofern nicht individuelle Absprachen mit den betreffenden Athlet/innen und Trainer/innen bestehen.
- Der Athlet/die Athletin unterzieht sich als Kaderangehöriger/Kaderangehörige den Dopingkontrollen nach den Richtlinien der NADA (Nationale Anti-Doping Agentur). Jene Athlet/innen, die nicht im Kader erfasst sind, melden ihre Qualifikationsabsichten zur Teilnahme an Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Olympischen Spielen umgehend dem ÖLV und unterliegen den gleichen Bestimmungen wie Kaderathlet/innen im Dopingkontrollsystem.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu einem internationalen Wettkampf-Höhepunkt 2021 ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis zum jeweiligen Nominierungsschluss über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Im Fall einer Nominierung muss der Athlet/die Athletin bzw. bei Minderjährigen der/die Sorge-Berechtigte für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbstverantwortlich Sorge tragen.
- Im Falle eines Vorliegens eines schweren Dopingvergehens (Sperrung von 25 Monaten und mehr, Verfahren ab 01.01.2015) wird ein Athlet/eine Athletin auch nach Ablauf der Sperrung nicht mehr für internationale Meisterschaften bzw. Veranstaltungen in das Nationalteam nominiert.

Kriterien zu Trainer-Entsendungen:

- Der Österreichische Leichtathletik-Verband nominiert Trainer/innen für Welt- und Europameisterschaften sowie für die Olympischen Spiele nach den Erfordernissen einer möglichst optimalen Betreuung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Akkreditierungen.
 - Voraussetzung dafür ist ein mannschaftsdienliches Arbeiten im Team sowie verbandsloyales Auftreten im bisherigen Trainings- und Wettkampfbetrieb.
 - Vorrangig akkreditiert werden Trainer/innen in betreuungsintensiven Bewerben (z.B. Mehrkampf) und Trainer/innen mit aussichtsreichen Athlet/innen (Finalchance lt. Meldeliste bzw. aktueller Welt- oder Europarangliste).
-

1. Hallen-Europameisterschaften (Toruń/POL – 04.03.-07.03.2021)

1.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess der Vorbereitungsperiode 1.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Hallen-Wettkampfserie 2021.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Hallen-Europameisterschaften im Zeitraum 01.01.2020 bis 21.02.2021.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den Hallen-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 21.02.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

1.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 01.01.2020 – 21.02.2021, die gemäß LAO § 9 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

MEHRKAMPF / STAFFELN

Bei den Hallen-Europameisterschaften sind nach den Bestimmungen von European Athletics nur 6 Nationalstaffeln 4x400m sowie 12 Athlet/innen im Mehrkampf startberechtigt.

2. Olympische Spiele (Tokio/JPN – Leichtathletik: 30.07.-08.08.2021

Der ÖLV schlägt dem Österreichischen Olympischen Comité (ÖOC) das Team zur Nominierung vor. Die Nominierung für die Olympischen Spiele erfolgt durch das ÖOC.

2.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres 2021.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2021 und Teilnahme an Wettkämpfen bzw. leistungsdiagnostischen Maßnahmen vor dem Höhepunkt.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm bzw. des Quotenplatzes über das World Ranking für die Olympischen Spiele bis 27.06.2021 (bzw. 31.05.2021 für Marathon).
- Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Limit) wird von World Athletics nach Meldeschluss auf die in der Limit-Tabelle ausgewiesene Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem neuen Punktesystem von World Athletics.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.

2.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

EINZELDISZIPLINEN UND MEHRKAMPF

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 01.05.2019 – 05.04.2020 sowie 01.12.2020 – 27.06.2021, die gemäß LAO § 9 ausgeschrieben und durchgeführt werden (Ausnahme 10.000m, Mehrkampf: 01.01.2019 – 05.04.2020 sowie 01.12.2020 – 27.06.2021 / Ausnahme Marathon: 01.01.2019 – 31.05.2020). Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

MARATHON

Ausgewählte Marathonläufe im internationalen Terminkalender (festgelegt von World Athletics) im Zeitraum 01.01.2019 – 05.04.2020 sowie 01.09.2020 – 31.05.2021, die von einem akkreditierten AIMS-Vermesser (A oder B) nach AIMS-Kriterien vermessen wurden. Die komplette Liste der genehmigten Qualifikationswettkämpfe 2019, 2020 und 2021 ist auf der Website von World Athletics veröffentlicht (www.worldathletics.org).

STAFFELN

Bei den Olympischen Spielen sind im 4x100m-Lauf, im 4x400m-Lauf und in der 4x400m Mixed-Staffel 16 Nationalstaffeln startberechtigt. Der Qualifikationsmodus ist wie folgt:

- Die ersten 8 Nationalstaffeln bei den WM in Doha 2019 sind fix qualifiziert.
- Die ersten 8 Nationalstaffeln bei den World Relays 2021 in Chorzów sind fix qualifiziert
- Verbleibende Plätze werden von World Athletics nach Meldeschluss vergeben.
Als Kriterium gilt die Leistung in den World Athletics Top Performance Lists 2021.

2.3 Auffüllen auf die von World Athletics vorgegebene Mindest-Teilnehmerzahl:

Für die Olympischen Spiele wurde von World Athletics in allen Einzeldisziplinen eine Mindest-Teilnehmerzahl festgelegt. Bei weniger direkt Qualifizierten (mit Qualifikationslimit) wird von World Athletics nach Meldeschluss auf diese Mindest-Teilnehmerzahl aufgestockt. Als Kriterium gilt das World Ranking nach dem neuen Punktesystem von World Athletics.

3. U23-Europameisterschaften (Bergen/NOR – 08.07.-11.07.2021)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen der Jahrgänge 1999, 2000 und 2001. Es können bis zu 3 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

3.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2021.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die U23-Europameisterschaften im Zeitraum 24.04.2021 bis 27.06.2021.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U23-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 27.06.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

3.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 24.04.2021 – 27.06.2021, die gemäß LAO § 9 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm (40,55 bzw. 45,65). Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest zwei Athletinnen bzw. Athleten mit Normerbringung über 100m und/oder 200m wird eine Nominierung und Entsendung einer 4x100m Staffel in Erwägung gezogen.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,00/der besten vier Athletinnen 55,50 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet/innen entsendet.

4. Junioren(U20)-Europameisterschaften (Tallinn/EST – 15.07.-18.07.2021)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen der Jahrgänge 2002, 2003, 2004 und 2005. Es können bis zu 3 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

Aufgrund der international vorgegebenen Wettkampftermine und den daraus resultierenden Planungsvorgaben werden in Einzelbewerben nur Athlet/innen der Jahrgänge 2002 und 2003 entsendet. U18-Athlet/innen (Jahrgänge 2004 und 2005) werden nur zu ihrem altersspezifischen Wettkampf-Höhepunkt entsendet (U18-EM am 26.-29.08.2021 in Rieti). Ausgenommen sind Staffeln, in denen auch Athlet/innen der Jahrgänge 2004 und 2005 entsendet werden können.

4.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2021.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Junioren-Europameisterschaften im Zeitraum 24.04.2021 bis 04.07.2021.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U20-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 04.07.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

4.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 24.04.2021 – 04.07.2021, die gemäß LAO § 9 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

STAFFELN

Eine Nominierung und Entsendung von 4x100m Staffeln erfolgt bei Erreichen der Qualifikationsnorm (41,20 bzw. 46,30). Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest zwei Athletinnen bzw. Athleten mit Normerbringung über 100m und/oder 200m wird eine Nominierung und Entsendung einer 4x100m Staffel in Erwägung gezogen.

Eine Normerfüllung über 4x400m ist auch über 400m-Einzelleistungen möglich, sofern die durchschnittliche Leistung der besten vier Athleten 48,25/der besten vier Athletinnen 55,75 oder schneller ist. Bei den 4x400m-Staffeln werden nur die qualifizierten Athlet/innen entsendet.

5. Junioren(U20)-Weltmeisterschaften (Nairobi/KEN – 17.08.-22.08.2021)

Zu den Junioren-Weltmeisterschaften werden nur Athlet/innen der Jahrgänge 2002 und 2003 entsendet. Es können bis zu 2 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden.

Voraussetzung für eine Entsendung zu den Junioren-Weltmeisterschaften ist eine Top-8-Platzierung bei den U20-Europameisterschaften im Juli in Tallinn. Die Sportkommission kann unter Berücksichtigung der unter Punkt 6.1 angeführten Qualifikationsanforderungen weitere Plätze an aussichtsreiche Athletinnen oder Athleten vergeben.

5.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2021.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Junioren-Weltmeisterschaften bis 01.08.2021.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U20-Weltmeisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 01.08.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

5.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 24.04.2021 – 01.08.2021, die gemäß LAO § 9 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

STAFFELN

Zu den Junioren-Weltmeisterschaften werden keine ÖLV-Nationalstaffeln entsendet.

6. Jugend(U18)-Europameisterschaften (Rieti/ITA – 26.08.-29.08.2021)

Teilnahmeberechtigt sind Athlet/innen der Jahrgänge 2004 und 2005. Es können bis zu 2 Athlet/innen pro Einzeldisziplin nominiert und entsendet werden, sofern die Qualifikationsanforderungen erfüllt wurden.

6.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des ganzen Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfserie 2021.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Jugend-Europameisterschaften bis 15.08.2021.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Die Anerkennung von Limits außerhalb des Qualifikations-Zeitraums obliegt der Entscheidung der Sportkommission.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den U18-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 15.08.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).
- Wenn mehr als zwei Athlet/innen die Qualifikationsnorm erbringen, kann die Sportkommission einen Platz an die aussichtsreichste Athletin bzw. an den aussichtsreichsten Athleten vergeben. Der zweite Platz oder - wenn keine Vornominierung durch die Sportkommission erfolgt ist - beide Plätze werden durch die Platzierung bei den Österreichischen U18-Meisterschaften am 12./13.06.2021 in Salzburg-Rif oder bei einem anderen von der Sportkommission im Vorfeld festgelegten Wettkampf in der jeweiligen Disziplin im direkten Duell vergeben.
- Athlet/innen, die bei den Jugend(U18)-Europameisterschaften im Mehrkampf antreten, werden nur in einer weiteren Einzeldisziplin (mit Limit-Erbringung) gemeldet, die nicht an einem der beiden Mehrkampftage stattfindet und die bis zum Qualifikationsschluss (15.08.) dem ÖLV bekanntgegeben werden muss.

6.2 Bei folgenden Wettkämpfen wird eine Normerfüllung anerkannt:

Alle Wettkämpfe im internationalen Terminkalender mit National Permit Status sowie alle nationalen Meisterschaften und Wettkämpfe im Zeitraum 24.04.2021 – 15.08.2021, die gemäß LAO § 9 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Die erbrachten Qualifikationsleistungen müssen von der Sportkommission geprüft und anerkannt werden.

STAFFELN

Bei Qualifikation und Teilnahme von zumindest einem Athleten bzw. einer Athletin mit Normerbringung über 200m und einem Athleten bzw. einer Athletin über 400m wird eine Nominierung und Entsendung einer Medley-Staffel (100m-200m-300m-400m) in Erwägung gezogen.

7. Universiade (Chengdu/CHN – 18.08.-29.08.2021 / Leichtathletik: 23.-28.08.2021)

Unisport Austria wird in Abstimmung mit dem ÖLV ein Kontingent von 6 Athlet/innen und 1 Betreuer/in zur Universiade 2021 entsenden. Der Qualifikationsmodus sowie der Qualifikationsschluss-Termin werden zeitgerecht den Long List Athlet/innen übermittelt.

7.1 Qualifikationsanforderungen:

- Erfüllen der Qualifikationsnorm für die Universiade im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 18.07.2021 (Termin noch nicht bestätigt).
- Bei Leistungen knapp an der Qualifikationsnorm wird die Stabilität der Wettkampfleistungen 2021 und die Bestleistung 2020 mitberücksichtigt.
- Teilnahme für ordentlich inskribierte Studentinnen und Studenten der Jahrgänge 1996 - 2003.

Kontaktperson: Mag. Georg Denev
Universitätssportinstitut Wien
1150 Wien, Auf der Schmelz 6a (USZ II)
Tel.: + 43 (0)1 4277 - 170 25
Tel.: + 43 (0)650 934 03 81
E-Mail: georg.denev@univie.ac.at

Universiade im Internet: <https://www.2021chengdu.com/en>

8. Team-Europameisterschaft, 2. Liga (Stara Zagora/BUL – 19./20.06.2021)

Nominierung: pro Disziplin 1 Athlet und 1 Athletin. Für alle vom ÖLV nominierten Athleten und Athletinnen besteht Startverpflichtung in der vom ÖLV nominierten Disziplin. Die Teilnahme an Staffel-Ausscheidungen und Staffel-Wettkämpfen im Vorfeld der Team-EM ist verpflichtend.

8.1 Nominierungskriterien:

- Leistungen in der Freiluft-Wettkampfserie bis 06.06.2021 (ÖM der Vereine in Graz) bzw. in Einzelfällen bis zum „Austrian Open“ in Eisenstadt 09.06.2021.
- Leistungen der Hallen-Wettkampfserie 2021 (in Einzelfällen).
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Voraussetzung für eine Entsendung zur Team-Europameisterschaft ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 09.06.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean™“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

Nationalstaffeln (Männer und Frauen)

4 x 100m: nach den bisher erzielten Ergebnissen der Nationalstaffeln unter Einbeziehung der Einzelleistungen über 100m, 200m sowie 100/110m Hürden.
4 x 400m: nach den Einzelleistungen über 400m und 400m Hürden.

9. Wurf-Europacup (Leiria/POR – 13./14.03.2021)

Eine Entsendung des Wurf-Teams oder einzelner Athlet/innen zum Wurf-Europacup erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt.

Voraussetzung für eine Entsendung zum Wurf-Europacup ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 28.02.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

10. 10.000m-Europacup (London/GBR – 05.06.2021)

Eine Entsendung einzelner Athlet/innen zum 10.000m-Europacup erfolgt dann, wenn das Leistungsspektrum eine Entsendung gerechtfertigt.

Voraussetzung für eine Entsendung zum 10.000m-Europacup ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 23.05.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

11. Crosslauf-Europameisterschaften (Dublin/IRL – 12.12.2021)

Aufgrund der Leistungsdichte und den großen Teilnehmerfeldern ist die Crosslauf-EM ein Wettkampf auf höchstem europäischem Niveau. Deshalb werden vom Österreichischen Leichtathletik-Verband nur jene Athlet/innen entsendet, die qualifiziert, gut vorbereitet und konkurrenzfähig sind. Als Richtwert gilt eine realistische Chance auf eine Platzierung zumindest in der ersten Hälfte der Teilnehmer.

11.1 Qualifikationsanforderungen:

- Planmäßigkeit im Trainingsprozess des gesamten Jahres.
- Erreichen einer hohen Stabilität der Wettkampfleistungen in der Wettkampfsreihe 2021.
- Erfüllen der Qualifikationsnorm in der Freiluftsaison 2021 mit Leistungsbestätigung im November 2021 oder Qualifikation über einen internationalen Crosslauf im November 2021.
- Ergebnisse von internationalen Wettkämpfen sind dem ÖLV vom Athleten/von der Athletin zu melden.
- Voraussetzung für eine Entsendung zu den Cross-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 30.11.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

11.2 Qualifikationsnormen:

FREILUFT-QUALIFIKATION 2021

BEWERB	MÄNNER	FRAUEN	M. U-23	W. U-23	M. U-20	W. U-20
3000m	---	---	---	---	8:23,00	9:48,20
5000m	13:44,00	15:50,00	14:10,00	16:40,00	14:37,50	17:15,00
10.000m	28:50,00	33:20,00	30:05,00	36:00,00	---	---
3000m Hi.	8:45,00	9:55,00	9:05,00	10:36,00	9:15,00	10:50,00
Halbmarathon	1:04:40	1:14:00	---	---	---	---

Diese Qualifikationsnormen sind ident mit den European Athletics Entry Standards der (abgesagten) EM 2020 (M/F) sowie der U23EM und der U20EM 2021. Voraussetzung für eine Nominierung nach erfolgter Freiluft-Qualifikation ist eine Leistungsbestätigung bei einem der nachfolgenden Crossläufe im November 2021.

CROSSLAUF-QUALIFIKATION 2021

Eine Qualifikation ist auch über einen der nachfolgenden Int. Crossläufe 2021 möglich:

November 2021	Int. Warandeloop Cross, Tilburg (NED)	Allgemeine Klasse
November 2021	Int. Darmstadt Cross, Darmstadt (GER)	Altersklasse U23, U20

Es kann auch bei einem anderen int. Crosslauf eine EM-Qualifikation erfolgen, sofern dieser Wettkampfstart vorher mit dem ÖLV vereinbart wurde.

Voraussetzung für eine Nominierung über die Crosslauf-Qualifikation ist die internationale Besetzung bei diesen Crossläufen in Bezug auf Konkurrenz und Leistungsdichte. Sowohl Platzierung als auch Leistung (Laufzeit, Zeitrückstand) müssen Rückschlüsse auf die gesamteuropäische Konkurrenzfähigkeit geben. Als Richtwert gilt eine realistische Chance auf eine Platzierung in der ersten Hälfte der Teilnehmer im jeweiligen Bewerb.

TEAMNOMINIERUNG

Teamnominierungen werden in den einzelnen Klassen (v.a. Nachwuchs) dann in Erwägung gezogen, wenn mindestens zwei Athlet/innen die Einzel-Qualifikation im jeweiligen Bewerb erreichen und an den Crosslauf-EM auch teilnehmen.

Die Nominierung erfolgt auf Vorschlag des ÖLV-Sportkoordinators durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Sportdirektor.

12. Berglauf-Europameisterschaften (Cinfães/POR – 03.07.2021)

Die Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf-Höhepunkt in Cinfães (POR) werden vom Berglaufreferenten des ÖLV in Zusammenarbeit mit der ÖLV-Sportkommission festgelegt.

Voraussetzung für eine Entsendung zu den Berglauf-Europameisterschaften ist das Erwerben einer Anti-Doping-Lizenz innerhalb der letzten 24 Monate bis 20.06.2021 über die interaktive E-Learning Plattform „I run clean(™)“ von European Athletics (<https://www.irunclean.org>).

Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Beobachtungszeitraum 01.05.2021 bis 06.06.2021 (ÖSTM Berglauf in Itter) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Berglaufreferenten und den Sportkoordinator. Die Ergebnisse der Österreichischen Staatsmeisterschaften am 06.06.2021 in Itter (Sichtungswettkampf) werden vorrangig bewertet.

13. Berglauf- und Trail-Running-Weltmeistersch. (Chiang Mai/THA – 12.-14.11.2021)

Die Qualifikationskriterien für diesen Wettkampf-Höhepunkt in Thailand werden vom Berglaufreferenten des ÖLV in Zusammenarbeit mit der ÖLV-Sportkommission festgelegt.

Die Nominierung erfolgt nach den erbrachten Leistungen im Beobachtungszeitraum 03.07.2021 (EM) bis 10.10.2021 (Finale Berglauf-Weltcup) durch die Vizepräsidenten Leistungssport und Non Stadia Athletik sowie durch den Berglaufreferenten und den Sportkoordinator. Die Ergebnisse von international besetzten Rennen werden vorrangig bewertet.

Voraussetzung für eine Teilnahme an diesen WMRA-Weltmeisterschaften ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung erfolgt durch den ÖLV-Berglauf-Referenten Helmut Schmuck.

14. Balkan-Meisterschaften

- 14.1 Balkan-U20-Hallenmeisterschaften (Sofia/BUL - 13.02.2021)**
- 14.2 Balkan-Hallenmeisterschaften (Istanbul/TUR - 20.02.2021)**
- 14.3 Balkan-Geher-Meisterschaften (Antalya/TUR - 27.03.2021)**
- 14.4 Balkan-Marathon-Meisterschaften (Kiew/UKR - 25.04.2021)**
- 14.5 Balkan-Berglauf-Meisterschaften (Campulung Moldovenesc/ROU - 15.05.2021)**
- 14.6 Balkan-U20-Meisterschaften (Istanbul/TUR - 12./13.06.2021)**
- 14.7 Balkan-Straßenlauf(10km)-Meisterschaften (Brčko/BIH - 26.06.2021)**
- 14.8 Balkan-Meisterschaften (Novi Pazar/SRB - 26./27.06.2021)**
- 14.9 Balkan-U18-Meisterschaften (Kraljevo/SRB - 14.08.2021)**
- 14.10 Balkan-Halbmarathon-Meisterschaften (Bitola/MKD - 12.09. oder 19.09.2021)**
- 14.11 Balkan-Crosslauf-Meisterschaften (Ploiesti/ROU - 06.11.2021)**

Der Österreichische Leichtathletik-Verband ist seit September 2019 Mitglied der „Association of Balkan Athletic Federations“ (ABAF). Damit ergeben sich neue Wettkampfangebote. Die Balkan-Meisterschaften bieten interessante und hochwertige Wettkämpfe für die Allgemeine Klasse und für den Nachwuchs in nahezu allen Disziplinen (Halle, Freiluft, Straßenlauf, Berglauf, Crosslauf und Gehen).

Startberechtigt sind (bis auf wenige Ausnahmen) zwei Teilnehmer pro Nation und pro Bewerb. Die Übernachtungskosten der Athlet/innen werden vom jeweiligen Veranstalter übernommen. Für die Olympiakandidaten (aussichtsreiche Position im World Ranking) übernimmt der ÖLV die Reisekosten zu den Freiluft-Meisterschaften am 26./27.06.2021 in Novi Pazar (SRB). Bei allen weiteren Balkan-Meisterschaften müssen die Reisekosten von den Athlet/innen bzw. deren Verein übernommen werden. Die Nennungen erfolgen lt. den Bestimmungen von ABAF ausschließlich über den ÖLV. Athlet/innen müssen ihr Teilnahmeinteresse bis spätestens zwei Monate vor dem jeweiligen Meisterschaftstermin bekanntgeben.

15. Ultralauf-Wettkämpfe

15.1 IAU Weltmeisterschaften im 100km-Straßenlauf (Ort und Termin offen)

15.2 IAU Weltmeisterschaften im 24-Stundenlauf (Timisoara/ROU - 02./03.10.2021)

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften im Ultralauf ist eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband. Die Koordinierung aller Ultralauf-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Ultralauf-Referenten Dr. Georg Mayer. Nähere Informationen dazu werden auf der Ultralauf-Homepage ausgewiesen (www.ultrarunningaustria.com).

16. Masters-Wettkämpfe

16.1 Winterwurf- / Non-Stadia-Europameistersch. der Masters (Braga/POR - 24.-28.03.2021)

16.2 Weltmeisterschaften der Masters (Tampere/FIN - 03.-10.07.2021)

16.3 Berglauf- und Trail-Europameistersch. der Masters (Val Tramontina/ITA - 27.-30.05.2021)

16.4 Berglauf-Weltmeisterschaften der Masters (Telfes im Stubai - 04.09.2021)

Voraussetzung für eine Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften der Masters ist

- die österreichische Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt des Nennschlusses, mit Ausnahme jener ausländischen Staatsbürger, die bereits vor 2020 bei einer Masters-EM oder Masters-WM für Österreich gestartet sind (siehe Beschluss des Erweiterten ÖLV-Vorstands am 23.11.2019).
- Eine Mitgliedschaft bei einem ÖLV-Verein sowie eine gültige Jahreslizenz beim Österreichischen Leichtathletik-Verband.

Für eine Teilnahme an den Welt- und Europameisterschaften der Masters sind keine Qualifikationsnormen erforderlich. Den interessierten Athlet/innen werden Informationen über Ausschreibungen im Internet übermittelt. Nähere Informationen dazu werden auf der Masters-Information der ÖLV-Homepage ausgewiesen. Die Koordinierung aller Masters-Aktivitäten erfolgt durch den ÖLV-Masters-Referenten

Heinz Eidenberger
Tel.: 0650 655 57 66
E-Mail: eidenberger@oelv.at
